Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 186. **Donnerstag** den 13. April 1893. 87. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart zweier Notare öffentlich bewirkten 40. Verlosung von Prioritätsactien Lit. B der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Juli 1893 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verbrieften Capitalbeträge vom 1. Juli 1893 ab gegen Quittung und Rückgabe der Actien und der dazu gehörigen später zahlbar werdenden Zinsscheine Reihe IX, Nr. 5 bis 10, nebst Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheinreihe X bei der Staatsschuldentilgungscasse, Taubenstraße Nr. 29, hierselbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptcassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiscasse. Zu diesem Zwecke können die Effecten einer dieser Cassen schon vom 1. Juni 1893 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungscasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1893 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Capitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Juli 1893 hört die Verzinsung der verlosten Actien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Actien wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Endigungstermin aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungscasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Actien über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen oben gedachten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, 5. April 1893.

Königliche Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden.
1 646. v. Hoffmann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen der Aufschüttung von Knack wird **vom 14. dieses Monats ab**

die Beethovenstraße

auf der Strecke von der Grenz- bis zur Carl Tauchnitzstraße bis auf Weiteres **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 11. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 5045. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Die Baulichkeiten des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Villengrundstücks, Löhrs Platz Nr. 3 hier, sollen

Montag, den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, II. Obergeschoß,

auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungs- und Abbruchsbedingungen sowie ein Situationsplan der abzubrechenden Baulichkeiten liegen von jetzt ab in unserem Bureaute (Hochbauverwaltung) Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann am 14. und 15. d. M., Vormittags von 11 bis 12 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 7. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ie. 1571. Dr. Georgi. Wagner.

Gewölbe-Vermiethung.

Die bisher von uns zu Zwecken der **Ausstellung von Gasverbrauchsgegenständen** im Nicolaipredigerwohnhause, **Nicolaikirchhof Nr. 3/4, benutzten Localitäten** sollen vom 1. Mai d. J., oder von einem späteren Zeitpunct ab, zusammen oder getheilt gegen halbjährige Kündigung **oder auf einige Jahre fest vermiethet werden.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 8 entgegengenommen; daselbst wird auch weiter gewünschte Auskunft ertheilt.

Leipzig, den 8. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 873. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Nochmals die Militairvorlage.

III. Wo werden die Officiere, die Unterofficiere und die diensttauglichen Mannschaften herkommen?

Das Nächste und Nothwendigste war, die Frage zu untersuchen: **Wo werden die Officiere, die Unterofficiere und die diensttauglichen Mannschaften herkommen?** Und bald genug leuchtete **schon aus** der Antwort auf diese Frage auch die Nothwendigkeit einer **weisen Selbstbeschränkung** betreffs **des Umfanges** der Verwirklichung des großen Planes **hervor.** Die Militairverwaltung gerieth in ziemlich peinliche Verlegenheit, als Herr v. Bennigsen in der Commission die Fragen stellte: 1) wie viele Lücken sind noch jetzt im Officiers- und Unterofficierscorps der Armee offen; 2) wann können diese Lücken voraussichtlich ausgefüllt sein; 3) wann können die 2000 Officiere und 12 000 Unterofficiere gewonnen sein, die für die neuen Mannschaften benöthigt werden; 4) muß in letzterer Hinsicht gewartet werden, bis die erst geplanten Erweiterungen der Cadettenanstalten, Unterofficierschulen ꝛc. sich wirksam erweisen können?

Die hierauf ertheilten Antworten beziehen sich nur auf den **preußischen Verwaltungsbereich; sie mögen für sich selbst** sprechen.

Antwort zu 1: Es fehlten am 1. Februar 1893, bezw. am 15. November 1892 noch 484 Officiere und 1124 Unterofficiere.

Antwort zu 2: Die fehlenden Officiere werden voraussichtlich am 1. October 1893 vorhanden sein; von den Unterofficieren werden am 1. October 1893 noch etwa 500 fehlen.

Antwort zu 3: Die 1714 Officiere, welche durch die Heeresverstärkung für das preußische Contingent erfordert werden, werden voraussichtlich in nicht ganz 3 Jahren hinzugekommen sein. Wenigstens sei „begründete Annahme vorhanden, daß der in den letzten Jahren stattgehabte Zufluß zur Officierslaufbahn während der nächsten Jahre mindestens in derselben Weise anhält, eher sich noch verstärken wird." (Es gehen jetzt jährlich zu: 1330 und ab: 730 Officiere, so daß also auf das Jahr ein effectiver Zugang von rund 600 Officieren kommt.)

Die 8839 für das **preußische** Contingent erforderten Unterofficiere werden, wie „erhofft" wird, binnen 5 Jahren vollzählig sein. An und für sich seien die Zeitverhältnisse darnach angethan, daß ein stärkerer Zudrang zum Unterofficiersdienst erfolge. Die Lücken hätten sich neuerlich rascher als früher vermindert. Bei größeren Heeresverstärkungen habe sich überdies jedesmal gezeigt, daß auch ein plötzlich stärkerer Andrang zur Unterofficierslaufbahn erfolgte. Man erwarte demnach, daß zum 1. October 1893 in ähnlicher Weise etwa 1839 Unterofficiere sich darbieten würden. Dann würden — unter der Wirkung der Unterofficiers-Dienstprämien, der erhöhten Capitulantenlöhnung und des Capitulanten-Handgeldes — jährlich etwa je 1400 hinzukommen.

Antwort zu 4: Nein.

Am bemerkenswerthesten sind die Antworten zu 3. Es ergiebt sich daraus, daß jährlich 600, monatlich also 50 Officiere effectiv zugehen. Wenn demnach am 1. Februar 484 Officiere fehlten und in den 7 Monaten bis 1. October je 50 zugehen, so sind das nicht 484, sondern 350.

Dann sind also am 1. October 1893 rund 130 Officiersstellen der gegenwärtigen Organisation noch nicht besetzt, und von den 1714 Officieren des preußischen Contingents, die zu den **neuen Organisationen** benöthigt wären, ist noch kein einziger vorhanden. Die Heeresverstärkungen selbst sollen am 1. October nahezu im vollen Umfange in Kraft treten und jedenfalls am 1. October 1894 vollkommen durchgeführt sein, die Officiere dazu können erst bis zum Herbst 1896 vollzählig gewonnen werden.

Und hier ist wenigstens noch eine Sicherheit, daß im Lauf dieser drei Jahre die Lücken allmälig sich ausfüllen lassen. Schlimmer jedoch sieht es bei den **Unterofficieren** aus. Bis Ende September erwartet die Verwaltung eine Verminderung der Lücken bis zu 500. Wenn am 15. November 1892 die Zahl der unbesetzten Stellen 1124 betrug, so würden demnach in 11 Monaten 624 Unterofficiere effectiv zuwachsen, sagen wir rund 700 in einem Jahre. Diese Zuwachsziffer entspricht in der That den Verhältnissen der letzten Jahre. Nun mag es auch noch zutreffen, daß von den 8839 neuen Stellen durch einen ersten Zudrang 1839 sofort besetzt werden. Dann bleiben doch immer noch 7000 am 1. October unbesetzt, und selbst bei einem weiteren Zuwachs an Unterofficieren um jährlich 700 würde die letzte Lücke nicht in fünf, sondern **erst in zehn Jahren** ausgefüllt sein.

Die Regierung „erhofft" einen doppelt so starken Zuwachs. Ihre Hoffnung stützt sich einerseits auf die gedrückten wirthschaftlichen Verhältnisse, andererseits auf die besseren finanziellen Aussichten, die dem Capitulanten und dem längere Zeit im Dienste verbleibenden Unterofficier künftighin eröffnet sind. Der „schöne Zugang" der letzten Jahre ist gewiß aus diesen Gründen zu erklären. Aber wo darf man aus dieser jüngsten Zeit eines schweren Niederganges in den meisten Gewerben auf dauernde Zustände schließen? Viele junge Leute sind in den Unterofficiersdienst hineingetreten, weil sie in ihrer bisherigen bürgerlichen Beschäftigung entbehrlich wurden; andere sind im Unterofficiersdienst verblieben, weil sie nicht hoffen konnten, im Gewerbeleben Unterkunft zu finden. Aendern sich aber diese wirthschaftlichen Verhältnisse, so ist doch kein Zweifel, daß die größere Anziehungskraft des bürgerlichen Erwerbs auch den Zudrang zum Unterofficiersdienst wieder zurückdämmen wird. Das bürgerliche Erwerbsleben gewährt freiere Bewegung und immer noch viel bessere Besoldung, als sie selbst nach Erhöhung der Capitulantenlöhne ꝛc. in der Unterofficierslaufbahn geleistet werden kann. Und die wirthschaftliche Besserung ist jetzt schon in einzelnen Gewerben, so in der Textilindustrie, unverkennbar eingetreten. Die Symptome der Weltwirthschaft versprechen, daß diese Besserung sich ausbreitet. Wie aber dann, **wenn** sie ihre Wirkungen stärker fühlbar macht? Junge Leute, die aus dem Unterofficiersstande hervorgehen, werden ja überall als die zuverlässigeren und kräftigeren Arbeiter in der Industrie, wie auch in den **Verkehrsanstalten** u. s. w. mit Vorliebe angestellt. Dann muß doch mit der höchsten Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß die jungen Leute — sei es früher aus dem Unterofficiersdienst wegzehen, sei es gar nicht in denselben eintreten.

An diesen Erwägungen ernst begründeter Natur leichten Sinnes vorbeigehen, heißt die geplante Reform weit mehr gefährden, als es aller politische Radicalismus je vermögen wird. Und selbst wenn es gelingen sollte, nicht nur die nöthigen Officiere „schon" in drei, sondern auch die Unterofficiere „schon" in fünf Jahren vollzählig zu gewinnen, — was geschieht in der Zwischenzeit? Man muß doch den größten Werth darauf legen, daß gerade in den ersten Jahren die mehr herankommenden 60—67 000 Recruten von sicherer Führer- und Lehrerhand in Empfang genommen werden und daß die „intensivere" Ausbildung nicht erst im Jahre 1895 oder gar erst 1897 sich entfaltet, sondern von dem Tage an, wo zur zweijährigen Dienstzeit und zur Vermehrung der Heereszisser übergegangen wird. Ein praktischer Versuch darauf, was es heißt, mit einem Schlage 60—67 000 Recruten mehr zu übernehmen, ist noch nie bei uns gemacht worden, — auch nicht annähernd in solchem Umfang. Will man den Versuch jetzt dennoch wagen, so ist doppelte und dreifache Vorsicht geboten, damit er nicht im Anfang wegen unzulänglicher Ausbildungskräfte fehlschlägt.

Geht es nun nicht anders, als daß man in den ersten Jahren — richtiger gesagt, **für die Dauer dieses Quinquennats**, einen erheblichen Theil der Recrutenausbildung und Truppenerziehung auf die ohnehin schon überbürdeten Officiere und Unterofficiere der vorhandenen Organisation abwälzt, so ist um so dringlicher geboten, für dieselbe Zeit auch auf das äußerste Maß des Nothwendigen zu beschränken. Dieses Maß ist aber gegeben mit der Ziffer von 45 000 Recruten, wie sie Herr von Bennigsen angeboten hat. Es ist oben des Näheren dargelegt, daß die vierten Bataillone und die Verstärkung der Feldbataillone in den Grenzbezirken etwa 40 000, die Neuformation der Artillerie und der technischen Specialtruppen etwa 5000 Recruten erfordert. Ueber diese beiden Ziffern hinauszugehen, empfiehlt sich aber auch deshalb nicht, weil tauzliche Mannschaften in größerer Zahl vorläufig kaum vorhanden sind.

Die Regierung hat allerdings mit einer befremdenden Zähigkeit an der **allgemeinen** Versicherung festgehalten, daß selbst 75 000 waffenfähige junge Leute mehr aus dem Ersatzgeschäft zu gewinnen seien. Allein die Ziffern-Nachweisungen, die sie dazu vorgelegt hat, erhärten im Gegentheil, daß eben nur jene 45 000 weiteren Recruten mit dem Nachersatz dazu in den Reihen der Tauglichen zu finden sein werden.

Es wurden ausgehoben
im Jahre 1890: 179 494 Mann*)
„ „ 1891: 166 798 „
Freiwillig eingetreten sind (abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen)
im Jahre 1890: 15 752 Mann
„ „ 1891: 16 385 „
Der thatsächliche Jahreszugang an Recruten betrug also
im Jahre 1890: 195 246 Mann
„ „ 1891: 185 183 „
Von den zum Dienste mit der Waffe völlig Tauglichen blieben überzählig
im Jahre 1890: 10 787 Mann
„ „ 1891: 20 615 „

Hiernach waren durchschnittlich rund 206 000 völlig taugliche Recruten in den beiden Jahren 1890 und 1891 vorhanden.

Ferner wurden der Ersatzreserve und dem Landsturm I. Aufgebot überwiesen, und zwar

	der Ersatzreserve	dem Landsturm I:	zusammen
im Jahre 1890:	85 963	110 170	195 533
„ „ 1891:	87 421	109 116	196 537

Darunter befanden sich alle Diejenigen, welche in Berücksichtigung dringender bürgerlicher Verhältnisse vom Dienste völlig freigelassen werden, alle zum Dienste völlig oder zeitig Untauglichen und alle, die nicht 1,54 m Körpermaß erreichen. Diese Kategorien zusammen bezifferten sich wie folgt

im Jahre 1890: 155 287 Mann
„ „ 1891: 156 406 „

Auf diese Kategorien soll und kann nicht übergegriffen werden. Es blieben also nur noch übrig

im Jahre 1890: 40 246 Mann
„ „ 1891: 40 131 „

die als nicht völlig diensttauglich in den Listen geführt, bezw. der Ersatzreserve oder dem Landsturm I überwiesen sind. Mit den oben bezifferten 206 000 völlig Diensttauglichen zusammen ergiebt sich unter Hinzurechnung dieser 40 000 „bedingt", bezw. „nicht völlig" Diensttauglichen vorläufig ein Stamm von 247 000 Mann. Hierzu den zweijährigen Zuwachs um 1 Proc., wie er dem Bevölkerungszuwachs von 1871—1875 entspricht, so gewinnt man für 1893 einen Stamm von rund 252 000 verfügbaren völlig und bedingt tauglichen Recruten. Nun liegt es auf der Hand, daß unter den nur „bedingt Tauglichen", wenn man sie wirklich zum Heeresdienst heranziehen will, doch wenigstens eine sorgsame Musterung gehalten werden müßte. Sonst kommt — um einen beim Ersatzgeschäft landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — ein „Krüppelzug" in die Armee hinein, das ihr weder zur Zierde, noch zum Vortheil gereicht, das vielmehr für die „intensivere" Ausbildungsmethode ein schweres Hinderniß, wo nicht eine Gefahr wird.

Zu den bedingt Tauglichen werden erstens die Mannschaften im Körpermaß zwischen 1,54 und 1,57 m gerechnet. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 6000. Soweit sie körperlich tüchtig sind, mag es wohl angehen, sie künftig zur Waffe einzustellen. In Frankreich greift man sogar bis auf 1,50 m Körpermaß zurück. Es befinden sich ferner darunter die Leute
a. mit geringen körperlichen Fehlern, welche die Gesundheit in keiner Weise beeinträchtigen und gewissermaßen nur als Schönheitsfehler gelten können (krumme Beine ꝛc.),
b. mit bleibenden körperlichen Gebrechen, welche zwar auch die Gesundheit nicht beeinträchtigen, aber die Leistungsfähigkeit in erheblichem Grade beschränken.

Die Militairverwaltung erklärt selbst, daß sie auch auf die letztere Kategorie nicht übergreifen will. Also von den 40 000 bedingt Tauglichen sind unterhin noch verschiedene Tausend — vermuthlich 9000 — abzusetzen, die nicht zu Betracht kommen sollen. Von den 252 000 völlig und bedingt Tauglichen bleiben dann etwa 243 000 übrig, die füglich zum Waffendienst eingestellt werden könnten. Aber schon hierzu würde ein Nachersatz kaum mehr vorhanden sein.

Dann steht man aber vor einem ungelösten Räthsel. Mit Nachersatz ꝛc. müßten etwa 256 000 Wehrfähige verfügbar sein, um die „ganze" Vorlage durchzuführen. Die Regierung bleibt dabei, daß sie auch wirklich verfügbar sind, und legt Tabellen über Tabellen mit immer weiteren Zahlen vor, die doch alle nur etwa 243 000 verfügbare Recruten nachweisen.

Für die Volksvertretung bleibt nur übrig, sich an die Zahlen, nicht an die allgemeine Zuversicht der Militairbehörde zu halten; und auch hier ist dann der Vermittelungsvorschlag des Herrn von Bennigsen ein so weitgehender, daß er die volle Ausnutzung der nachgewiesenen vorhandenen Wehrkraft thatsächlich gestattet. Denn kommen zu den 188 000 bisher eingestellten Recruten (Ausgehobenen und Freiwilligen) noch 45 000 hinzu, so erreicht die Einstellungsziffer die Höhe von 233 000, bezw. mit den Capitulanten 240 000. Es bleibt dann eben noch ein Bestand übrig, aus dem der Nachersatz entnommen werden kann.

Diese Zahl von 233 000 Recruten überragt auch die französische Einstellungsziffer um ein ganz Erhebliches. Man schreibt wohl von 230 000 Recruten, die Frankreich jetzt alljährlich einstelle. Aber zuverlässige Berichte bezeugen, daß diese Zahl nur auf dem Papier steht, daß die französische Recrutenziffer kaum erheblich über 210 000 im Jahre hinausgeht. Sofern dies zutrifft, würden also nach dem Antrag Bennigsen unserer Kriegsstärke alljährlich rund 23 000 Mann mehr zuwachsen, als der französischen. Und unsere Friedensstärke würde derjenigen Frankreichs ebenfalls um mehrere Zehntausende überlegen sein.

*) Die im Etatsjahr 1890 beschlossene Heeresverstärkung um 18 000 Mann sollte möglichst mit einer Aushebung bewirkt werden. Daraus erklärt sich die höhere Aushebungsziffer des Jahres 1890.

Deutsches Reich.

§§ **Berlin,** 11. April. Das Abgeordnetenhaus nahm heute seine Arbeiten wieder auf, und die erste Sitzung nach der Osterpause zeigte voll besetzte Bänke. Die Stimmung war recht „animirt"; bereits lange vor der Eröffnung der Sitzung unterhielt man sich lebhaft in den Wandelgängen und den anderen Nebenräumen. Aber auch im Landtage beherrschte nur ein Thema die Unterhaltung: Die Militairvorlage. So kam es, daß die wichtige Tagesordnung des Abgeordnetenhauses, die Abstimmung über die Novelle zum Wahlgesetz, in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit, in kaum zwei Stunden, erledigt war, obgleich dabei zwei namentliche Abstimmungen erfolgten. Da die Abänderung des Wahlgesetzes eine Aenderung der Verfassung enthält, so war, nachdem vor drei Wochen bereits in dritter Lesung eine Abstimmung erfolgt war, die nochmalige Abstimmung geboten. Die heutige abermalige Abstimmung vollzog sich wieder in den Formen einer dritten Berathung, doch hatte Niemand Lust, lange Reden zu halten oder anzuhören, und so war denn die Generaldiscussion, nachdem sie kaum begonnen hatte, auch schon beendet, da die Vertreter der einzelnen Parteien sich darauf beschränkten, mit wenigen Worten zu erklären, daß sie an der vor Ostern bekundeten Stellungnahme festhalten. Die Nationalliberalen beantragten die Streichung derjenigen beiden Bestimmungen der bisherigen Beschlüsse, welche ihnen hauptsächlich die Zustimmung zum Gesetze unmöglich machten, nämlich der Nichtanrechnung der Einkommensteuerbeträge von mehr als 2000 ℳ bei der Bemessung des Wahlrechts, und der Drittelung innerhalb der einzelnen Urwahlbezirke. Mit den Nationalliberalen stimmten die Freiconservativen und die Freisinnigen. Doch blieben sie gegenüber dem Centrum und den Conservativen in der Minderheit. Der Ministerpräsident Graf Eulenburg und der Vicepräsident des Staatsministeriums, Herr von Boetticher, waren anwesend, vermieden es aber, Namens der Regierung eine Erklärung abzugeben. So wurde die Novelle unverändert in der vor Ostern beschlossenen Fassung bestätigt. Die schließliche Gestaltung des Gesetzes hängt nun vom Herrenhause ab, auf das diesmal starke Hoffnungen gesetzt werden, denen wohl auch eine Berechtigung nicht abzusprechen ist — wenn die Regierung ihren Einfluß in der von der großen Minderheit des Abgeordnetenhauses begehrten Richtung geltend macht. Mit der Minderheit stimmten heute auch die früheren Minister von Lucius, v. Maybach, v. Achenbach und Herrfurth. — Die Berathung der Steuergesetze beginnt Donnerstag mit der zweiten Lesung des Ueberweisungsgesetzes und soll so gefördert werden, daß sie sämmtlich noch vor Pfingsten in zweiter und dritter Lesung zum Abschluß gelangen. Auch dann ist nur, wenn das Herrenhaus sich aller wesentlichen Abänderungen enthält und mit größter Anspannung in der Commissionen arbeitet, eine Erledigung dieses Reformwerks anfangs Juli zu erhoffen.

□ **Berlin,** 12. April. In Genf gieb es bekanntlich auch socialistisch angehauchte Studenten, die aus Rußland, Deutschland, Frankreich ꝛc. stammen und mit socialistischen Führern im Auslande in Verbindung stehen. Diese studentische Gruppe will nicht nur einen internationalen Studenten-Congreß im October abhalten, sondern auch den internationalen Arbeiter-Congreß in Zürich beschicken. Da sich aber auf diesem Congreß nur socialistische Arbeitergewerkschaften, Parteien und Vereine vertreten lassen können, so können jene Studenten nur als „Congreßnummer" in Zürich zugelassen werden. Reiche Congreßnummler, die hin und wieder der socialdemokratischen Partei eine Geldspende hatten zufließen lassen, sind auf solchen Congressen immer geduldet worden, was auch Bebel im Freiberger Geheimbundsproceß erklärte: so habe sich auf dem (geheimen) Congreß zu Wyden im Jahre 1880 auch ein Bankier aus Ulm als Congreßnummler befunden. Dagegen werden die Mandate oppositioneller Parteigenossen sehr streng geprüft. — Der socialdemokratische Parteitag zu Berlin nahm, wie seine Beschlüsse zeigten, keine wohlwollende Haltung gegenüber der Schutzcontrolmarke, dem Boycott, dem Genossenschaftswesen und der Gewerkschaftsbewegung überhaupt an, und auch das socialdemokratische Centralorgan hat wiederholt derartige Unternehmungen für Privatunternehmungen erklärt, mit denen die Partei nichts zu thun habe. Trotzdem hat der „Vorwärts" die famose Genossenschafts-Bäckerei protegirt und jetzt unterstützt das Blatt auch die Schutzmarke für Cigarren. In Nr. 83 werden diese Fabrikate sowohl redactionell wie auch im Briefkasten empfohlen. Lächerlich ist der Aufruf des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter, in dem von „betrügerischem Zwischenhandel" gesprochen und behauptet wird, der Cigarrenhändler verdiene jetzt 80—120 Proc., während der Verdienst bei der Controlcigarre nur 25 bis 33 Proc. betrage, sowie, daß unter der Controlmarke vielfach eine bessere Cigarre werde geliefert werden. Genau das Gegentheil wird und muß der Fall sein, da bei den Controlfabrikaten die günstigen Productionsbedingungen, wie vortheilhafter Einkauf, billigste Herstellung ꝛc. im Allgemeinen nicht vorhanden sind. — Die socialdemokratische „Genossenschafts-Bäckerei" sieht sich abermals genöthigt, sich an die „organisirte Arbeiterschaft" zu wenden, und zwar in Folge der von der bisherigen Verwaltung gemachten „Fehler". Wie schlecht es mit der Genossenschaft steht und welche schwache Kundschaft sie nur noch besitzt, zeigt folgende Erklärung im Aufruf: „Wir können darum unsere aus der Mitte der Arbeiterschaft begründete Schöpfung, welche eine Nothwehr gegen die Privatausbeutung sein soll, auf die Dauer nur dann erhalten, wenn wir mehr als es augenblicklich der Fall ist, von der Arbeiterschaft Berlins und Umgegend Unterstützung finden.

* **Berlin,** 12. April. Ueber den Stand der Neuorganisation der preußischen Eisenbahn-Verwaltung werden, theils im Gegensatz zu einer anderweitigen Mittheilung, von den „Berl. Pol. Nachr." nachstehende Mittheilungen gemacht: Das Ergebniß der angestellten Erörterungen dürfte bis zu diesem Augenblicke dem Minister der öffentlichen Arbeiten noch nicht vorliegen. Die Erörterungen bezweckten bekanntlich eine wesentliche Vereinfachung des jetzt aus den drei Instanzen Ministerium, Eisenbahndirection, Betriebsamt bestehenden Verwaltungsapparates. Ausgeschlossen ist es, daß, wie einzelne